

Dankbarkeit zu erweisen. Der Tod des Herzogs Bobst von Mähren gab ihm dazu die beste Gelegenheit: die Mark Brandenburg war dadurch an Sigismund zurückgefallen, unverzüglich faßte er den Entschluß, dieselbe dem Burggrafen zum Lohn für seine treuen Dienste und als ein weiteres Feld für seine erprobte fürstliche Thätigkeit zu übertragen.

Friedrichs Berufung als Landeshauptmann der Mark. Im Mai 1411 erschienen Abgesandte der Stände von Brandenburg an Sigismund's Hoflager in Ungarn, um ihm zu huldigen, an ihrer Spitze der Erbmarschall der Mark Brandenburg, Caspar Edler Hans zu Butlig. „Sie klagten dem König,“ wie eine alte Chronik erzählt, „der Lande Mißstand und Nothdurft und namentlich klagten sie die von Quisow an und etliche andere Mannschaft und Landsassen und deren Helfer, die dem Lande überlegen waren mit Schloßern überall, von denen aus sie die Lande groß beschädigten, und die mit andern Herren und Landen umher große Kriege führten; sie baten den König, daß er Rath finden möchte, daß solche Unsteuer, Krieg und Schaden beigelegt und niedergehalten werden möge. Der König antwortete, selbst könne er nicht kommen, da er, zum römischen König erwählt, arbeiten wolle, das Reich zu handhaben; aber er wolle ihnen den Burggrafen Friedrich senden, daß die Rätthe gar sehr erfreut wurden, und war ihnen eine gute Zuversicht.“ Die Abgeordneten sagten dem König feierlich zu, daß sie den Burggrafen Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufnehmen und ihm Gehorsam und Beistand leisten würden.

Durch eine zu Ofen in Ungarn am 8. Juli 1411 vollzogene Urkunde wurde denn Friedrich Burggraf zu Nürnberg zum „vollmächtigen Verweser und obristen Hauptmann“ der Mark Brandenburg bestellt. Es heißt darin: „Da uns die göttliche Vorsehung außer den Mühen und Sorgen der Regierung unserer Lande auch noch die Sorge und Verwaltung des heiligen römischen Reichs übertragen, so thut es wohl noth, daß wir uns Gehülffen erwählen und unsere und des Reiches Fürsten berufen, damit sie den Landen vorstehen, denen wir selbst nicht vorstehen können.“ „Insbesondere,“ heißt es dann, „liege ihm die Wohlfahrt der Mark Brandenburg am Herzen, seines väterlichen Erbes, dessen Herrschaft ihm zuerst zugefallen, und es habe ihm deshalb nothwendig geschienen, diesem Lande einen Verweser zu geben, der an seiner Statt dasselbe klüglich zu beherrschen und zu beschützen wisse, weil nur auf solche Weise zu hoffen sei, daß der Zustand der Mark und ihrer Bewohner verbessert werden könne. Deshalb, nach reiflicher Ueberlegung und in Betracht der unbesteckten und beständigen Liebe und Treue, und der verschiedenen und bewährten Verdienste, welche der hochgeborne Fürst, Burggraf Friedrich von Nürnberg, sein geliebter Vetter, Fürst und Rath ihm vielfältig treu und eifrig erwiesen, und noch erweise, und in der Hoffnung, daß seine Klugheit und Rechtschaffenheit sich am meisten dazu eigne, um mit Gottes Hülfe die Mark aus ihrer jammervollen Lage zu erretten und sie zu ihrem früheren Wohlstande zurückzuführen — übergebe und überlasse er demselben, mit Beirath seiner Edlen und Getreuen die gedachte Mark Brandenburg und verordne ihn zu einem obersten Hauptmann, Verweser und Statthalter des gesammten Landes, in der Art, daß ihm und seinen Erben alle und jede Einkünfte, Gerechtsame und Befugnisse eines